

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 44 / 2011

ausgegeben am: 30.11.2011

Inhalt:

Amtsgericht Merseburg – Zwangsversteigerung 16 K 12 / 10	Seite: 1
Bekanntmachung der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hier: Senkung des Trinkwasserpreises ab Januar 2012	Seite: 3
Impressum	Seite: 2

Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerung -
Az: 16K 12/10

Merseburg, den 27.10.2011

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die
vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

B e s c h l u s s

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, den 01.02.2012, 10.00 Uhr, im Saal 3
vor dem Amtsgerichts Merseburg, Geusaer Str. 88, 06217 Merseburg

der nachfolgend aufgeführte Grundbesitz versteigert werden.

Grundbuch von Ermlitz Blatt 516

Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 88,82 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ermlitz, Flur 2, Flurstück 18/211, Gebäudefläche zu 8.895 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Kellerraum alle Nr. 1105 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrecht an Tiefgaragenstellplatz Nr. 45.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung in der Auenstraße 8 mit etwa 70,62 qm Wfl. und Tiefgaragenstellplatz Nr. 45 sowie Balkon.

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.05.2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf 61.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Vater
Rechtspflegerin

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: k.weiss@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

78 Stück

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
 Äußere Hordorfer Straße 12
 06114 Halle (Saale)

Bekanntmachung über die Senkung des Trinkwasserpreises ab Januar 2012

TRINKWASSERPREIS 2012

Trinkwasserpreis Stadt Halle (Saale) und WZV „Saalkreis“

Grundpreis:

Einheit	Netto	Brutto
EUR/EWW/Tag	0,097	0,104

Basis für den Grundpreis ist die durchschnittliche Verbrauchsmenge von 35 Kubikmeter (m³) pro Einwohner und Jahr. Abhängig von der Wasserzählergröße werden folgende Mindesteinwohnerwerte zu Grunde gelegt, welche über den Hausanschluss versorgt werden:

WZ-Größe	Mindest-einwohnerwert
bis Qn 2,5	1
Qn 6	15
Qn10	25
Qn15	38
Qn 40	100
Qn 60	150
Qn150	375

Mengenpreis:

Einheit	gültig bis 31.12.2011		gültig ab 01.01.2012	
EUR/m³	1,29 (Netto)	1,38 (Brutto)	1,26 (Netto)	1,35 (Brutto)



**Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH**